

Ist Sexting strafbar?

Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, das heißt, auch auf die Gestaltung seiner eigenen Sexualität. Das Erstellen von erotischen oder aufreizenden Bildern und Videos ist zunächst keine Straftat. Anders sieht es mit pornographischem Material aus, bei dem die körperliche Sexualität im Mittelpunkt steht. Pornographische Szenen zeigen unverhüllte und vielfältige Varianten homo- und heterosexueller Intimitäten, bei denen die Geschlechtsteile der Darsteller realitätsgetreu für den Zuschauer gefilmt werden.

Das Anbieten, Zeigen, Verkaufen und sonstiges Zugänglichmachen von pornographischen Bildern, Darstellungen oder Filmen an Personen unter 18 Jahren ist in Deutschland strafbar (§184 Strafgesetzbuch).

Der Besitz von Jugendpornographie ist für Erwachsene strafbar. So darf z. B. ein Volljähriger keine pornographischen Bilder der minderjährigen Freundin auf dem Handy gespeichert haben. Jugendliche, die jugendpornographische Medien besitzen, die einvernehmlich entstanden sind, machen sich nicht strafbar. Kindern unter 14 Jahren gegenüber ist jegliches Zeigen oder Erzählen pornographischer Inhalte verboten.

Die Verbreitung von Fotos anderer Personen ohne deren Genehmigung bzw. Einverständnis ist gemäß §§ 22, 23, 33 Kunsturhebergesetz (KUG) grundsätzlich strafbar. Wer trotzdem erotische Bilder anderer ohne deren Einverständnis weiterleitet, muss mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe oder dem Ableisten von Sozialstunden rechnen.

Lest hier mehr: www.handysektor.de/artikel/ist-sexting-strafbar/

Strafbar?

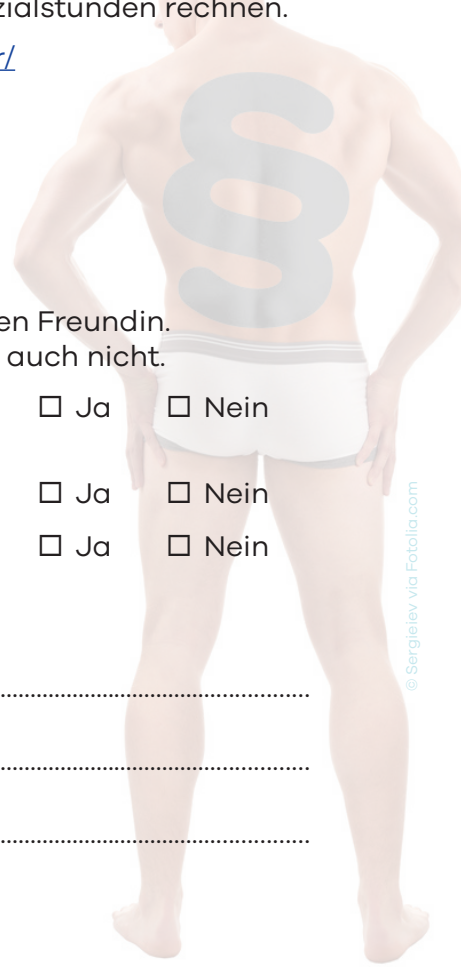
1. Dein bester Freund schickt dir ein Nacktfoto seiner 15-jährigen Freundin. Du schickst das Foto nicht weiter, löschst die Nachricht aber auch nicht.
- a. Hat die Freundin deines besten Freundes sich strafbar gemacht? Ja Nein
- b. Macht dein bester Freund sich strafbar? Ja Nein
- c. Machst du dich strafbar? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....



© Sergieiev via Fotolia.com

Ist Sexting strafbar?

2. Seit kurzem hast du deinen ersten Freund. Er geht in die Klasse über dir und ist schon 14 Jahre alt. Um dir seine Liebe zu zeigen, schickt er dir ein Nacktfoto von sich.

- a. Macht sich dein Freund strafbar? Ja Nein
- b. Machst du dich strafbar, wenn du das Foto nicht löschst? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....

3. Du warst ein halbes Jahr mit der 15-jährigen Sofie befreundet. Kurz nachdem sie dir noch erklärt hat, dass sie dich über alles liebt und dir Nacktfotos von sich geschickt hat, macht sie ohne Erklärung per Chat-Nachricht mit dir Schluss. Das verletzt dich so, dass du ihr Nacktfoto an alle SchulkollegInnen verschickst, die du in deiner Kontaktliste hast.

- a. Hat sich Sofie strafbar gemacht? Ja Nein
- b. Machst du dich strafbar, wenn du das Foto weiterschickst? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....

4. Bei der Feier zu deinem 13. Geburtstag bist du mit Tobias zusammengekommen. Ein halbes Jahr später schickst du ihm anlässlich seines 14. Geburtstages ein Nacktfoto von dir.

- a. Hast du dich strafbar gemacht? Ja Nein
- b. Macht Tobias sich strafbar, wenn er das Foto nicht löscht? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....

Ist Sexting strafbar?

5. Du hast von einer unbekanntem Nummer ein Nacktfoto geschickt bekommen. Nachdem du die abgebildete Person nicht kennst, löschst du die Nachricht mitsamt Foto.

- a. Hast du dich strafbar gemacht? Ja Nein
- b. Hat sich der Versender strafbar gemacht? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....